

Bestellung für Baustromanschluss (BAZK)

Montage Demontage (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Auftragsdatum:	
Bauunternehmung: Kontaktperson/ Telefon/Fax/E-Mail:
Bauanschlussstandort/ Strasse/Parzelle:
Bauherr:
Architekt:
Anschluss (siehe Merkblatt):	Leistung: Kilowatt (kW) / Sicherung: Ampère (A)

Beauftragter Installateur:
Rechnungsadresse:
Rechnungsbezeichnung/ Konto/Kommission
Termin (Erstellung BAZK):
Bemerkungen:
Ort/Datum/Unterschrift:

Eintrag der NetZulag AG	
Eingang:	
Erstellt am:	Demontiert am:
Visum:	Visum:
Erstellt durch:	Demontiert durch:
Verrechnet:	
Bemerkung:	



Merkblatt für Baustromanschlüsse

Bestellung

Um eine termingerechte Abwicklung zu garantieren, ist eine schriftliche Bestellung **mindestens 5 Arbeitstage vor** dem gewünschten Anschluss erforderlich.

Die Bestellung kann durch eine konzessionierte Elektroinstallationsunternehmung oder durch den Bauunternehmer erfolgen. Zwecks Abklärung der Anschlussmöglichkeiten muss der auftraggebende Baumeister respektive der auftraggebende Elektroinstallateur vor dem Einreichen des Bestellformulars mit der zuständigen Elektrizitätsversorgungsunternehmung (EVU) Kontakt aufnehmen.

Installationsanzeige

Eine Installationsanzeige des Installateurs ist nicht erforderlich. Für die Baustelleninstallation muss vom Elektroinstallateur eine Fertigstellungsanzeige mit Schlussprotokoll erstellt werden. Zudem benötigt die EVU für jede Baustelleninstallation den durch eine unabhängige Kontrollinstanz erstellten Sicherheitsnachweis.

Netzanschlussstelle, Art des Netzanschlusses, Installationszuleitung

Die Netzanschlussstelle wird aufgrund der Netzsituation durch die EVU bestimmt. Der baustellenseitige Anschluss erfolgt an den eigens dafür vorgesehenen Bauanschlusszählerkasten (BAZK, Lieferung durch EVU). Der Anschluss des Baustromverteilers am BAZK kann durch den Installateur zeitlich unabhängig vorgenommen werden. Die Kosten für die Installationszuleitung müssen bauseits übernommen werden.

Demontage des Anschlusses

Die Demontage des Anschlusses am BAZK kann unabhängig jederzeit durch den Elektroinstallateur erfolgen. Der Elektroinstallateur meldet der EVU lediglich die Verfügbarkeit des BAZK. Die Meldung ist in schriftlicher oder mündlicher Form möglich.

Verrechnung

Die EVU verrechnen die Aufwendungen nach der Erstellung des Anschlusses zu folgenden Pauschalansätzen BAZK 125 A:

- Montage und Demontage des BAZK Fr. 300.--
- Miete des BAZK für die ersten 6 Monate Fr. 350.--
- Zuschlag für jeden weiteren Monat Fr. 50.--

Pauschalansätze BAZK 200 A:

- Montage und Demontage des BAZK Fr. 300.--
- Miete des BAZK für die ersten 6 Monate Fr. 550.--
- Zuschlag für jeden weiteren Monat Fr. 70.--

Die Pauschalansätze Montage und Demontage sowie die Miete der ersten 6 Monate werden mit der ersten Quartals-Rechnung verrechnet.

Technische Anschlussbedingungen

Werden Geräte oder Maschinen und dergleichen an die Baustelleninstallation angeschlossen, die unzulässige oder störende Netzurückwirkungen verursachen, so können die EVU zu Lasten des Verursachers technische Massnahmen vorschreiben.

Die Energie wird im BAZK gemessen. Eine Zählermontage im Baustromverteiler entfällt. Der vorhandene freie Zählerplatz kann durch den Elektroinstallateur überbrückt werden. Der Ersteller haftet für allfällige Schäden, die durch mangelhafte Montage oder unsachgemässe Instandhaltung entstehen. Die Werkvorschriften sind verbindlich.

Steffisburg, im November 2005